

Richard von Verdun konnte sich dagegen seines steten und tätigen Wohlwollens erfreuen¹⁾, er wurde sogar für politische Dienste herangezogen und ging zusammen mit dem streng konservativen Bischof Gerhard von Cambrai 1023 als Beauftragter Heinrichs zu Robert von Frankreich. Um diese Zeit war aber auch die Kirchenpolitik des Kaisers einen Schritt weitergegangen. Man muß schon von einer neuen, zweiten Phase seiner Klosterreform sprechen, denn nach dem Vorbilde der westdeutschen Bischöfe und Herren — wir denken etwa an Brauweiler, die Stiftung des Pfalzgrafen Ezzo — hatte er begonnen, den lothringischen Reformern auch den Weg zu den Reichsabteien zu öffnen, indem er an Richards Schüler Poppo 1020 Stablo und 1023 St. Maximin gab²⁾, — ganz in den üblichen Rechtsformen, denn gerade mit der Einsetzung Poppo in St. Maximin ist der harte Eingriff in das Klostergut verbunden. Die machtvollste Richtung in der monastischen Reform, die sich anschickte, den Bischöfen die Führung streitig zu machen, hatte im königlichen Bereich Fuß gefaßt.

Von den lothringischen Reformern aus, so erwähnten wir schon, reichen die geistigen Verbindungslinien bis zu Cluny zurück, wo Richard hatte Mönch werden wollen. Aber die ältere Literatur führt in die Irre, wenn sie die Lothringer summarisch unter den Begriff der „Cluniazenser“ faßt³⁾. So wie wir, nicht zuletzt dank Sackur, aber auch durch die Ausführungen von Fliche⁴⁾, gelernt haben, die Cluniazenser von der jüngeren humbertinisch-gregorianischen Reform scharf zu scheiden, so müssen wir auch stärker beachten, daß die einzelnen Reformkreise bei aller von selbst gegebenen Gemeinsamkeit und Berührung doch geistig und organisatorisch selbständig nebeneinander wirken⁵⁾. Dem steht nicht entgegen, daß der deutsche Königshof entsprechend der Tradition, die auf die Kaiserin Adelheid und den Abt Majolus zurückging, sehr herzliche Beziehungen zu dem angesehenen französisch-bur-

¹⁾ Sackur 2, 155. 171, Dauphin passim.

²⁾ Sackur 2, 154. 179ff.

³⁾ Das gilt von Breßlau, Sackur, Hauck, Tomek und sogar noch Mikoletzky in ihrem steten Sprachgebrauch; vgl. zum Folgenden den Literaturüberblick bei Tellenbach S. 204f., dazu Schmitz 1, 147f.

⁴⁾ A. Fliche, *La Réforme grégorienne* 1 (1924) 39ff.

⁵⁾ Am Beispiel Richards hat diesen Unterschied herausgearbeitet E. Sabbe; *Notes sur la réforme de Richard de St. Vannes dans les Pays-Bas*, *Revue belge de philologie et d'histoire* 7 (1928) 551ff.; dazu jetzt auch Dauphin S. 335ff.